

ad 4) Theologisch und pädagogisch richtig. Keine Forderung ist selbstverständlich als dieje. Ob aber der vorliegende Schulkatechismus wirklich theologisch einwandfrei ist? Gar manche Sätze scheinen mir mindestens sehr unklar und mißverständlich. Ich führe nur einiges an. Vor allem weiß ich nicht, weshalb der Verfasser schreibt, Christus habe $3\frac{1}{2}$ Jahre im Judenthume gelehrt, da doch der Heiland sein öffentliches Lehramt mit dem Osterfest begann und mit dem Osterfest schloß. Auch der Satz: „Siebei sammelte Christus 72 Jünger um sich und erwählte sich aus diejen 12 Apostel“, ist doch nicht richtig; denn die Wahl der 72 Jünger ist unabhängig von der Wahl der Apostel und der Zeit nach letzterer nachfolgend. — Ganz eigenartig ist aber die Definition der einwirkenden (bezw. bestehenden) Gnade (auf S. 50); dieselbe lautet: „Die einwirkende Gnade besteht darin, daß der heilige Geist manchmal unsern Verstand erleuchtet und unseren Willen stärkt.“ „Manchmal“ ist gut! Dieses „manchmal“ wird in der folgenden Frage näher erklärt; Frage 142 heißt nämlich: „Wann wirkt gewöhnlich der heilige Geist auf uns ein?“ Und die Antwort lautet: „Der heilige Geist wirkt gewöhnlich auf uns ein im Unglück und bei Verkündigung des Evangeliums!“ Vollständig unverständlich ist auch die Antwort auf die 149. Frage: „Die heiligmachende Gnade empfängt der Mensch: 1. wenn er mit der einwirkenden Gnade ernstlich mitwirkt, 2. in der Regel aber . . .“ Wenn der Verfasser bei diesem ersten Punkt an die vollkommene Neue denkt, hätte er es eben sagen müssen. Entsprechend dieser Behandlung der Gnade ist auch die Lehre von den guten Werken und von den Tugenden; hier ist die Notwendigkeit der Gnade allzu wenig betont; die übernatürlichen oder eingegossenen Tugenden sind gar zu stiefmütterlich behandelt; es würde zu weit führen, all diese Stellen hieher zu ziehen. — Beziiglich der schweren Sünde heißt es: „Nicht leicht begeht eine Todsünde, wer infolge schwerer Drohung oder aus großer Angst Böses tat“; in dieser allgemeinen Fassung scheint dieser Satz doch bedenklich. —

Bei der Gnadenlehre ist interessant, wodurch wir Verzeihung der Sünden erhalten können. Unter den Wirkungen des heiligen Messopfers wird nämlich aufgezählt: „Durch das heilige Messopfer erlangen wir Verzeihung der Sünden . . .“ Früher schon (Seite 144) hieß es: „Durch die Werke der Barmherzigkeit erlangen wir Verzeihung der Sünden . . .“ und Seite 229 steht: „Durch das Gebet kann man von Gott erlangen: Verzeihung der Sünden und Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen. All diese Sätze sind mindestens mißverständlich und werden durch das Kleingedruckte nicht hinreichend oder überhaupt nicht erklärt. — Die Erklärung: „Wir nennen das allerheiligste Altarsakrament „Sakrament“, weil der Heiligste (Christus) zugegen ist, ist doch gewiß unzutreffend. — Wenn es auf Seite 201 heißt: „Dasselbe gilt vom verwandelten Wein“, soll es natürlich richtig heißen: „Dasselbe gilt von der Gestalt des Weines.“ — Bei dem Satz: „Der Ablaß ist also keine Verzeihung schwerer Sünden“, begreift man nicht, was das „schwerer“ hier bedeuten soll.

Doch genug damit. Der Verfasser sagt am Schlusse des Vorwortes, daß das Büchlein demnächst auch in mehreren Weltsprachen erscheinen werde. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß nach meiner Ansicht der Verfasser gut täte, das Büchlein zuvor noch einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Mies (Böhmen).

Georg Kriegsteiner, Dekant.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Unter den kirchlichen Ereignissen des lebten Quartales nimmt das Papstjubiläum, welches da zum Abschluß gekommen ist, den ersten Rang ein. Es ist für unsere Leser gewiß nicht notwendig, den glänzenden Verlauf desselben, soweit die Lage des heiligen Vaters

in Rom es gestattete, hier zu beschreiben und zu schildern. Die Tagesblätter haben fort und fort berichtet, was von Woche zu Woche, von Tag zu Tag geschehen ist, und der Eindruck, den diese Berichte allgemein machten, war ein so großer, daß wir ihn durch unsere Worte nicht mehr größer machen könnten. Allseitige Bewunderung erregte vor allem die ehrwürdige Person des 93jährigen heiligen Vaters. Niemand hätte geglaubt, daß ein so hohes Alter so große Strapazen und Anstrengungen aushalten könnte. Welch große Kraft liegt doch in der treu bewahrten Standesgnade! Ueberwältigend wirkte die Erscheinung der katholischen Einheit, die wie immer so auch während dieser Feier offen zutage trat. Die Welt sah, wie die katholische Kirche eine wirklich sichtbare, wohl organisierte, herrlich gegliederte Gesellschaft ist, die ein unerschütterliches Zentrum, ein lebendiges Oberhaupt besitzt. Die Gläubigen, die Geistlichen, die Bischöfe, kurz alle Mitglieder dieser Kirche in allen Graden und Abstufungen bewegen sich um den Papst, wie die Sterne um die Sonne, von der sie Licht und Wärme empfangen. Nur das kann das Ideal einer Kirche bilden, und nur die katholische Kirche kann die Verwirklichung dieses Ideales sein.

Eine auffallende Tatsache war, und wir wurden zuerst in einem protestantischen Blatte darauf aufmerksam gemacht, daß während dieses Jubiläums soviele protestantische fürstliche Personen, mehr als katholische in Rom sich eingefunden haben. Diese Bemerkung fiel schon lange, bevor der mächtige Herrscher des britischen Weltreiches und der feurige deutsche Kaiser in der ewigen Stadt eintrafen und im Vatikan dem greisen Jubilar huldigten. Durch das Erscheinen dieser beiden nichtkatholischen Potentaten erhielt das Jubiläum einen ganz auffallenden Glanz, wenngleich der erste Reisezweck jener Herrscher der Besuch im Quirinal gewesen ist; denn alle Welt ist darüber einig, daß an innerem Werte der Besuch im Vatikan den im Quirinal weit übertrifft. Beide Potentaten sind Söhne der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, die dem Papsttum ein definitives Ende bereiten wollten. Luther bezeichnete den Papst als den Antichrist, sein Buch „das Papsttum vom Teufel gestiftet“ ist programmatisch und nun erscheint nach dem König von England der protestantische deutsche Kaiser zum drittenmal vor demselben, drückt ihm die Hand, stellt ihm seine Söhne vor, setzt sich neben ihn und unterhält sich geraume Zeit allein mit ihm. Da muß denn doch eine radikale Aenderung in der Auffassung des Papsttums vor sich gegangen sein, die wir auch dann noch hoch einschätzen dürfen, wenn wir politische Motive dabei im Spiele sein lassen. Beide Herrscher haben Millionen von Katholiken zu Untertanen und werden schon deshalb als Realpolitiker mit dem Papste rechnen, aber trotzdem bleiben diese Besuche mit ihrem respektvollen Charakter ein Desaveu der Begründer des Protestantismus. Die Protestanten haben das auch nur allzusehr gefühlt. „Gerade in diesen Tagen, schrieb ein

Blatt zur Zeit des Kaiserbesuches, wird die deutsche Politik in protestantischen Kreisen nicht überall Zustimmung finden, wenn man von den Ehrungen liest, die der Vatikan von deutscher Seite erfahren hat". Die „Wartburg“, herausgegeben vom bekannten Meyer in Zwickau, schrieb sogar: „Das geht auf Kosten unserer protestantischen und deutschen Kultur. Das wäre das Ende deutscher Kraft und Kultur, der Anfang vom Niedergang unseres Reiches.“ Und der „Christenbote“ äußert sich:

„Selbstverständlich ist auch der Reichskanzler Graf Bülow im Gefolge des Kaisers, sowohl mit Rücksicht auf den König von Italien, als um des Papstes willen, der dem Kanzler zu so großem Dank verpflichtet ist für alles, was er ihm in Deutschland zu Liebe tut. Ursprünglich sollte auch die Kaiserin die Romfahrt mitmachen. Man sagt, der Verzicht sei ihr angesichts des in Aussicht genommenen Besuches beim Papst nicht sehr schwer geworden. Daß wir evangelische Deutsche, so sehr wir uns über den Besuch beim König von Italien freuen, doch unseren für den päpstlichen Zauber so empfänglichen Kaiser mit einigem Bangen in Rom weilen sehen, umschmeichelt von päpstlichen Staats- und Kirchenmännern, die von nichts Geringerem als von seiner „Befehlung“ zur katholischen Kirche träumen, ja diese Befehlung als schon halb vollbracht rühmen, das ist begreiflich. Möge Gott ihn an Seele und Leib behüten!“

Ahnlich schrieben unzählige Blätter in ihrer Angst und Abneigung gegen Rom und die katholische Kirche. Ihre Befürchtungen sind wohl selbstverständlich eitle Traumgebilde und die beiden Regenten befinden sich zum Glücke in der angenehmen Lage, von der Krähwinklerpolitik der Pastoren, des „Evangelischen Bundes“ und Konsorten sich nicht stören zu lassen. Die innere kirchenpolitische Lage in ihren Ländern erfährt deswegen doch keine wesentliche Besserung für die Katholiken, wie so manches Ereignis auch im letzten Quartal bezeugt. Dahn gehört gewiß der sogenannte Trierer Fall.¹⁾

In Trier, wo neun Katholiken wohnen, bestand bis zum Kulturmampf eine blühende von Ursulinen geleitete höhere Mädchenschule. Als die Nonnen vertrieben worden, gründete der damals ganz liberale Stadtrat eine angeblich paritätische, in Wirklichkeit aber konfessionslose Schule. Infolge dessen weigerte sich der Stadtklerus, daselbst den Religionsunterricht zu übernehmen und verweigerte jenen Eltern, die ohne Not ihre Kinder in dieselbe schickten, im Bußsakrament die sakramentale Absolution. Diese Praxis hieß der Bischof im Jahre 1883 in einer eigenen Instruktion gut. Später wurde die Schule verstaatlicht und von da an systematisch protestantisiert; die Lehrbücher wurden protestantisch und die wichtigsten Fächer, Deutsch und Geschichte in die Hände von Protestanten gelegt. Im Jahre 1886 wurde dieser Schule ein Lehrerinnenseminar angegliedert und in dieses Seminar fanden allmählich nur mehr Mädchen Aufnahme, die vorher jene paritätische Schule besucht hatten. Den Ursulinen, die nach Beilegung des Kulturmampfes wieder gekommen sind, wurde es unmöglich

¹⁾ Man siehe dazu: „Unerbauliches aus der Diözese Trier. Darlegung der Verhältnisse höherer Töchterschulen in Trier, St. Johann und Kreuznach, mit Akten belegt. Von Bischof Dr. Korum. Paulinusdruckerei. 60 Pf.

gemacht, ihrerseits Lehrerinnen auszubilden. Die Früchte dieser Erziehung blieben nicht aus; es traten bei Lehrern und Schülerinnen Erscheinungen zutage, welche den Stadtklerus zur Stellungnahme zwangen und infolge dessen wurde von den Kanzeln eine Mahnung des in Rom weilenden Bischofs an die katholischen Eltern verlesen, ihre Töchter unter Verweigerung der Absolution nicht in diese Schulen zu schicken.

Welch gute Gelegenheit zu einem fröhlichen Krieg gegen die katholische Sache! In der Tat mobilisierte die kirchenfeindliche Presse sofort unter Führung der jüdischen Frankfurter Zeitung und der Sturm gegen den Bischof Felix M. Korum brach auf allen Linien los. Liberale, Sozialdemokraten, Protestant, Juden sowohl im Inlande wie auswärts stießen in ihre Kriegstrompeten. Man war von dem Heidenlärm noch fast betäubt, als schon die Regierung ihren Sieg über den Bischof verkündete, indem es ihr in unglaublicher Schnelligkeit gelungen war, mittelst der „Politif großer Ziele“ via Rom die Zurücknahme des bischöflichen Erlasses zu erreichen. Sie versprach dafür die Beseitigung einiger Unzukünftlichkeiten in bezug auf Personalfragen und Lehrbücher, erlangte aber überdies noch die Anstellung von Religionslehrern an diesen prinzipiell unveränderten Schulen. Und damit die Welt sah, daß sie nicht gewillt sei, den Katholiken nachzugeben, verweigerte sie den Ursulinen die Errichtung einer höheren konfessionellen Schule in Kreuznach auf eigene Kosten und errichtete sofort eine paritätische auf Staatskosten. Nun stehen in Kreuznach 8200 Katholiken 12.900 Protestant gegenüber, für welch letztere 7 Pensionate und 3 höhere Töchterschulen schon vorhanden waren, während die Katholiken gar keine haben. So sieht der Sieg aus, den der Bischof von Trier nach den liberalen und protestantischen Zeitungen errungen haben soll. Die Protestanten hatten schon 1876 einen Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule gegründet; zu diesem Zwecke wurde 1882 der deutsche Evangelische Schulkongress ins Leben gerufen; und aus demselben Grunde erfolgte 1888 die Gründung der „Deutsche Lehrerzeitung“. Maßgebend dafür war die ausgesprochene Erkenntnis: „Sind die Lehrer keine überzeugten evangelischen Christen mehr, sondern Jünger der modernen Weltanschauung, so sind alle Maßnahmen der Gesetzgebung und der Regierung zur Sicherung des christlichen Charakters der Volksschulen machtlos. Die erste Vorbedingung für wirklich evangelische Volksschulen sind evangelisch-gläubige Lehrer.“ So denken und handeln die positiv gläubigen Protestant für sich — den Katholiken aber möchten sie statt der konfessionellen Schule die interkonfessionelle, paritätische oder Simultanschule, d. h. die Schule ohne positives Bekenntnis zuweisen, damit sie den katholischen Charakter im Sumpfe der religiösen modernen Weltanschauung sobald als möglich einbüßen. Es wird uns immer wieder zum Bewußtsein gebracht, daß die Schulfrage für uns existiert und eine Kardinalfrage bildet.

Eine zweite Erscheinung, welche auf die religiösen Verhältnisse und die Stimmung der Geister in Deutschland ein gretles Licht wirft,

bildet der Kampf gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, respektive des § 2. Das Gesetz vom 4. Juli 1872 besagt: „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen, die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. § 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt an bestimmten Bezirken oder Orten verboten oder angewiesen werden.“ Gegen dieses Ausnahmegesetz haben sich die katholischen Abgeordneten seit jeher gewehrt und der Reichstag in Berlin nahm die Abänderungsanträge des Zentrums am 1. Dezember 1893, am 20. Februar 1895, am 3. April 1897 und am 25. Jänner und 1. Februar 1899 an. Es kann ja keine Ehre für das mächtige Deutsche Reich sein, wenn nach dem Reichsstaatsrechte es heißt: „Der Aufenthalt im Deutschen Reiche kann folgenden Personen polizeilich verboten werden: 1. Gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern; 2. gänzlich Subsistenzlosen; 3. auszuliefernden Verbrechern; 4. Mitgliedern des Jesuitenordens“. (Prof. Laband, R. R. Bd. I, S. 159). Als nun der Reichskanzler zwar nicht die Aufhebung des ganzen Gesetzes, sondern nur die Beseitigung des § 2 in Aussicht stellte, ward der Kampfeslust der feindlichen Gesamtarmee aufs neue Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen. Und so sind wir seither Zeugen eines konfessionellen Krieges, wie er in Wort und Schrift heftiger und widerlicher kaum geführt werden könnte. Wer nur einen Teil der Blätter, Pamphlete und Bücher liest, die in dieser Sache erscheinen, der kennt das Volk der Denker und strammen Soldaten gar nicht mehr und kann durchaus nicht begreifen, wie das Geschlecht derer, die nur Gott und sonst nichts auf Erden fürchten, eine so wahnsinnige Jesuitenfurcht besessen und gefangen halten kann. Es geht nunmehr ein Schmähen und Schimpfen durch die deutschen Lande, wie im 16. Jahrhunderte, so daß Unstand und Bildung, aber auch Wissenschaftlichkeit, Gewissenhaftigkeit und christliche Sitte ausgeschaltet zu sein scheinen. Was die letzten Jahrhunderte, besonders seit Blasius Pascal, gegen die Gesellschaft Jesu ersonnen und erdichtet haben, was an Verdrehung, Entstellung und Lüge gegen sie geleistet worden ist, jedes Stäubchen von Schwäche und Fehler, das ein scharfes Feindesauge an einzelnen und an allen jemals entdeckt hat: alles wird hervorge sucht und als Wurfgeschoß verwendet. Es reihen sich Protestversammlungen an Protestversammlungen, in denen von Übergriffen Roms, von Unmaßung des Ultramontanismus u. dgl. gesprochen wird. Trotzdem es Tatsache ist, daß die Offensive vom „Evangelischen Bund“ und Genossen auf der ganzen Linie eröffnet worden ist, legt man dennoch den Friedensbruch den Katholiken zur Last, und wenn einer wie Graf von Berlichingen in Würzburg einmal den Stiel umkehrt, dann stellen jene

sofort zehn Mann auf den Plan und lassen in zehn Versammlungen einen Böthlingk, Dumoulin und Gesellen gegen Rom und St. Ignatius donnern. Die Regierung aber fällt wohl dem Einen, aber nicht diesen Zehn in den Arm. Der § 2 ist ganz gewiß diesen Lärm nicht wert und man macht ihn auch nicht um seinetwillen: es gilt dem Katholizismus, hier so gut, wie im Triererfall, wie bei uns in dem „*Vox von Rom*“, in der Olmützer Affäre und in den Universitätsspektakeln gegen die katholischen Studentenverbindungen. Die entchristliche Weltanschauung ist es, die mit dem Schwerte des Wortes und der Feder, mit legaler und brutaler Gewalt, wo sie kann, gegen die katholische Weltanschauung losgeht. Die Jesuitenfrage dient zu diesem Zwecke auch schon deshalb so vortrefflich, weil die Feinde aus ihr wie aus einem ungeheuren, reich gefüllten Arsenalen mühelos Waffen und Munition holen können.

Am deutlichsten wird jedoch der Kampf gegen den Katholizismus in Frankreich geführt. Dort heißt es mehr als anderswo: klar zum Gesetz. Rechte und Freiheiten gibt es nur mehr für die Atheisten, für Radikale und Sozialisten. Ihnen gebührt die Herrschaft im öffentlichen Leben, in den Staatsämtern, beim Militär, in den Vertretungskörpern, in den Schulen von unten bis oben, kurz auf jedem Plätzchen an der Sonne. So ist Alleinherrscherin über Hab und Gut und die Gewissen in Frankreich zur Zeit die *Voge*; sie regiert mit dem absolutesten Despotismus und es ist ihr Werk, was wir seit Jahr und Tag aus Frankreich hören. Daß es so gekommen ist, hat wie jede historische Erscheinung seinen Grund in der unmittelbaren Vergangenheit. In Frankreich sind vielleicht mehr als anderswo die breiten Klassen des Volkes dem Unglauben verfallen, weil der Napoleonismus mit seinem Erbgesetz und Zweifindersystem eine Scheidewand zwischen Volk und Klerus, der gegen letzteres Laster kämpfen muß, aufgerichtet hat. Mittelst des durch die organischen Artikel verderbten Konkordates ist es dem Staat gelungen, Episkopat und Klerus in Fesseln zu legen. So gebietet seit 30 Jahren als oberster Direktor des Kultus der ungläubige Christenhasser und Spötter Dumay, wie die „*Hist. pol. Blätter*“ 7. H. schreiben, mit beinahe ebenso unbeschränkter Macht, wie der Russse Pobiedonostschoff, die französische Kirche, seit Bischof ein (d. h. er läßt dem heiligen Stuhl die Wahl zwischen zwei ehrbaren, aber schwachen und einem talentierten, aber mehr oder minder unkirchlichen Kandidaten), bestellt die Generalvikare und Landdekanen, sperrt ihnen, sowie den Seelsorgspriestern den Gehalt, wenn sie ihre Pflichten gegen die Kirche erfüllen und seinen verderblichen Maßnahmen sich widersetzen. Dieser furchtbare Mensch bleibt, so oft auch die Ministerien gewechselt haben (wohl 20—25mal) seit 30 Jahren, stets an seinem Posten und wird von den katholischen Abgeordneten nie zur Rechenschaft gezogen. Die republikanischen Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister sekundieren ihm getreulich und machen den Bischöfen und Pfarrern das Leben durch ihre Plackereien sauer. Wütste der Fremde,

der sich an so manchem stößt, was er in Frankreich sieht, wie der Pfarrern Hände und Füße gebunden sind, wie sie für jede Kleinigkeit, z. B. Reparatur und Ausmalen der Kirchen, die Erlaubnis der weltlichen Beamten einholen müssen, dann würde er viel milder urteilen. Der Pfarrer wird nicht etwa als Staatsbeamter behandelt, das wäre gewissermaßen von Vorteil und gewährte ihm die Rechte der Staatsbeamten, sondern als ein Lakai, der hin- und hergestoßen wird, der kein freimütiges Wort sprechen darf und in Anklagestand versetzt wird, sobald er die Wähler auf ihre Pflicht aufmerksam macht. Dies erklärt uns, weshalb Bischöfe und Weltpriester in den letzten 30 Jahren eine so unbedeutende Rolle gespielt haben, während die Mitglieder der Orden sich freier geäußert haben. Darum fällt nun aber auch auf diese der erste Schlag. Und infolge dessen steht das Land unter einem ähnlichen „Kulturmampf“ wie Deutschland in den Siebziger Jahren mit ähnlichen Erscheinungen. Wir sehen jedoch hier ab von der Schilderung der Szenen, die bei der Austreibung der Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern, aus den Schulen und Spitäler sich abspielen, da die größeren Tagesblätter davon erzählen. Vielleicht kommen wir im nächsten Heft noch darauf zurück, da voraussichtlich nach den Klöstern und Ordenspersonen noch andere kirchliche Personen und Institutionen an die Reihe kommen und von neuen Opfern der Verfolgung zu berichten sein wird. Gewiß wird wie jeder Kulturmampf auch dieser dem Lande viel schaden, aber sicherlich auch viel nützen, aber am Ende doch der den Schaden haben, der den Nutzen suchte: das ist der Staat. Daß er soziale sowie materielle Wunden durch die Entvölkerung der Schulen und Spitäler sich schlägt, liegt auf der Hand. Der politische Schaden zeigt sich gleichfalls allenthalben und die Franzosen müßten blind sein, wenn sie ihn nicht bemerken würden. Sie brauchen bloß auf Rom und Metz zu blicken. Auch die schlimmen moralischen Wirkungen werden nicht ausbleiben und sich rächen. Dagegen kann die Kirche, der die Schläge zugefügt werden und die sicherlich viel Einbuße erleidet, die feste Hoffnung hegen, daß sie schließlich doch den Nutzen davon tragen und Siegerin bleiben wird. Es ist das immer so gewesen.

Selbst wenn das Konkordat gekündigt werden soll, wäre nicht zu verzagen; im Gegenteil, meinen manche, würde erst dann das Signal zur Freiheit gegeben werden und jede Rücksicht der Katholiken auf die Gegner fallen. Jetzt ist ihre Lage ohnehin günstiger als zur Zeit der Aufhebung desselben durch Napoleon I. oder zur Zeit der Restauration 1815, denn jetzt sind sie nicht auf den Schutz des Staates angewiesen, sondern können auf die Mitwirkung der höheren Klassen mehr als damals rechnen, insbesondere steht die Frauenwelt trotz allem und allem heute besser da. Die Ruinen sind ohne Zweifel groß und werden noch größer werden, aber es kann über ihnen neues, üppiges Leben blühen, wenn der alte französische Geist durch die unsinnigen Schläge der Loge geweckt wird.

Der heilige Vater vermeidet jede Aeußerung über die französischen Gewalttaten, denn er will die Bestie, die er zum Sprunge bereit liegen sieht, mit keinem Worte reizen. Sie möge tun, was sie zu tun willens ist und die ganze Schuld selber tragen, die in ihren Handlungen liegt. Dem Herrn Combes kommt diese besonnene Haltung keineswegs gelegen, da er für die Masse und die Kurzsichtigen einen Sündenbock haben möchte, und so sucht er in kleinlicher Weise bei dem französischen Klerus einen Vorwand zu weiteren Schritten. Es ist bereits zum Blutvergießen gekommen und der Weg zur Schreckensherrschaft betreten worden. Wir schließen dieses Kapitel mit einer Korrespondenz der „Aug. Postz.“:

„Wie sich die radikal-sozialistischen Kirchenfeinde die Trennung von Kirche und Staat vorstellen, zeigt der von dem Abgeordneten Pressensé in ihrem Auftrage ausgearbeitete Gesetzentwurf. Dieser ist weit davon entfernt, nach der Trennung die Kirchen sich selbst zu überlassen und damit völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewähren, sondern er beweist nichts anderes, als die Stellung des christlich denkenden Teils der Bevölkerung, sowie der Geistlichkeit unter strenge Polizeiaufsicht. Der Gesetzentwurf besteht aus nicht weniger als 75 Artikeln. In den ersten wird allerdings gesagt, daß jedem Staatsbürger die freie Ausübung seiner Religion gestattet ist. Die weiteren Artikel aber beschäftigen sich mit der zu gründenden Kultuspolizei. Auf der einen Seite will Pressensé mit seinem Antrag die Ausgaben für den Kultus aufheben, auf der andern aber neue Ausgaben für eine Spezialpolizei schaffen. Die Summen, die früher von der Staatskasse zur Unterstützung der Kirche flossen, sollen jetzt zu ihrer Vernichtung verwendet werden. Denn der Gesetzentwurf hat es auf eine radikale Verfolgung des Christentums abgesehen. So soll zum Beispiel jeder Gottesdienst polizeilich überwacht werden. Die Erlaubnis zum Läuten der Glocken, zur Veranstaltung von Prozessionen kann nur durch den Bürgermeister einer Gemeinde erteilt werden. Wenn nur hundert Einwohner dagegen protestieren, so müssen diese Handlungen unterbleiben. Mehrere Artikel sind noch speziell den Priestern gewidmet. Diese dürfen bei der Ausübung ihres Amtes nicht über staatliche Einrichtungen sprechen, nicht die Namen von Deputierten und Senatoren nennen, auch nichts Schriftliches vorlesen, das eine fremde Autorität, so zum Beispiel den Papst, zum Verfasser hat. Wer einen Beitrag zur Erhaltung des Kultus einfordert, wird mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt. In der Vorlage wimmelt es überhaupt von Strafandrohungen, von einem Monat bis zu fünf Jahren Gefängnis. Natürlich ist auch die Verleitung zur Teilnahme am Gottesdienst ein strafbares Unternehmen. Man sieht, sagt die „D. Tgsztg.“, der Kirchenhof der regierenden Demokratie grenzt schon an Verrücktheit. Und dabei wagen es diese Leute — wahrscheinlich ohne sich dabei was zu denken, — von Volksfreiheit und der gleichen schönen Dingen zu reden!“

England. 1. Das neue Schulgesetz, welches die konfessionellen Schulen zu Staatschulen gemacht, findet täglich größeren Widerstand vonseiten der Nonkonformisten. Die oberflächliche Religion dieser

Leute fand Nahrung genug im BibelleSEN in den Regierungsschulen und folglich hatten sie nur sehr wenige Schulen für Kinder ihrer verschiedenen Konfessionen. Jetzt heulen alle einstimmig, daß ihnen Unrecht geschieht, denn jetzt müssen sie an Orten, wo keine Staats-Schulen bestehen, ihre Kinder in konfessionelle Anstalten schicken (solcher Orte soll es 8000 geben), und den Lehrern ihrer Konfession ist die Hälfte der Schulen verschlossen. So war es zwar auch früher, aber früher brauchten sie keine Steuern für anglikanische oder katholische Schulen zu zahlen — jetzt müssen sie. Anfangs hoffte man, die Opposition würde in leerem Geschrei enden, sie nimmt aber heute eine gefährliche Gestalt an. Durchs ganze Land haben sich Ausschüsse gebildet, um eine passive Resistenz zu organisieren bestehend im Verweigern der Schulsteuern und, ein noch verhängnisvollerer Schritt, an verschiedenen Orten haben sich die Gemeindebehörden geweigert, solche Steuern einzuhaben. Dadurch müßten die religiösen Schulen des Hungertodes sterben. — Diese Agitation stärkt den politischen Bund der Nonkonformisten, die sich mit erneuter Wut auf die Staatskirche werfen und nicht ruhen wollen, bis sie ihr letztes Ziel, die Abschaffung der Staatskirche und die Konfiskation ihrer Güter, erreicht haben.

2. Kuriose Statistiken. Bei der Volkszählung, die jedes zehnte Jahr stattfindet, wird kein religiöser Zensus gemacht, weil die Staatskirchlichen den Beweis fürchten, daß sie in der Minderzahl sind, und die hundert kleinen Selen ihre Einzigkeit nicht an den Tag bringen wollen. Was der Staat unterläßt, das unternimmt die Presse. In London hat die Daily News den Zensus der Kirchenbesucher gemacht. Einige Auszüge werden dem Leser die Lage der Dinge klar machen. Die Gemeinde Lewisham liegt im Süden der Stadt, hat 125.951 Einwohner, meistens Arbeiter, und besitzt 29 anglikanische, 35 nonkonformistische, 4 katholische und 32 Missionskirchen. Nimmt man die Proportion der Katholiken als $1/20$ an, dann sind deren etwa 6000 in Lewisham, die von drei Priestern pastoriert werden. Der Kirchenbesuch in den 4 katholischen Kirchen war bei der Messe: 289 Männer, 561 Frauen, 337 Kinder, total 1187. — In der Gemeinde Greenwich mit 93.475 Einwohner und 3 katholischen Kirchen waren am 1. Samstag im April bei den Messen zugegen: 331 Männer, 559 Frauen, 459 Kinder, total 1349. — In Woolwich waren die Zahlen 945, 1097, 1239, total 3281. Um diese Zahlen besser zu würdigen, muß man bedenken, wie außerordentlich schwer es dem Priester ist, seine Schäfchen unter den Massen der Andersgläubigen und Nichtgläubigen ausfindig zu machen. Der englische Arbeiter ist nirgendswo ansässig; er mietet sein Haus für eine Woche und verläßt es, sobald sich anderswo bessere Arbeit bietet. Noch keine Anstrengung hat es vermocht, eine auch nur annähernd richtige Zählung unserer Katholiken zu machen. Ungeachtet unserer schwierigen Lage ziehen wir verhältnismäßig mehr Männer an, als irgend eine andere Konfession. Die folgende Tabelle, von Woolwich genommen, ist sehr lehrreich:

Konfession.	Zahl der Kirchen.	Männer.	Durchschnitt.
Anglikaner	21	4825 ¹⁾	229
Wesleyaner	6	781	130
Primitive Methodisten	2	209	105
Baptisten	11	1417	129
Kongregationalisten	6	557	93
Presbyterianer	2	324	162
Unitarier	1	38	38
Katholiken	3	1208	403

3. Die Lust nach einem religiösen Zensus hat auch den Bischof von Liverpool ergriffen. In seinem Fastenhirtenbriefe teilt er seiner Herde folgendes mit. In der Stadt Liverpool ist ein Fünftel der Einwohner katholisch. Der Zeitungszensus zeigt, daß beim vormittägigen Gottesdienste die katholischen Kirchen allein mehr Besucher hatten als alle anderen zusammen. In 1902 waren 135.412 Katholiken in Liverpool, von welchen nach der Annahme, daß $\frac{1}{3}$ exempt sind, 90.268 der sonntäglichen Messe beiwohnen sollten. Tatsächlich waren an einem Fastensonntage 67.213 zugegen, also 25% erfüllten ihre Pflicht nicht. Zur österlichen Kommunion waren verpflichtet 98.391, von diesen erfüllten 69.266 oder 71% ihre Pflicht. Im letzten Dezennium haben die Österkommunionen um 9597 zugenommen. In Preston sind 31.669 Katholiken; aus den 21.113 Meßpflichtigen erschienen 18.870, also 90%; nur 11% unterließen die österliche Kommunion. So geht der Zensus fort von Stadt zu Stadt, bis endlich das Resultat für die ganze Diözese gegeben wird. Population 334.167; Kindertaufen 14.591, 358 mehr als in 1892, was ein Zuwachs in der Zahl der Gläubigen von etwa 8.000 voraussetzt; in 1892 wurden 930 Konvertiten aufgenommen, in 1902 964; Heiraten in katholischen Kirchen 2309 oder 170 mehr als in 1892. Österkommunionen: 151.187 im Jahre 1892, und 174.485 in 1902; anwesend bei der Messe an einem Fastensonntage 140.831 in 1892 und 162.095 in 1902. In diesem Jahre unterließen 27% die Erfüllung der Österpflicht (62.573) und ebenso viele die Meßpflicht. 73.796 Kinder besuchen katholische Schulen und 2515 protestantische; diese sind meistens Kinder aus gemischten Ehen. Die vorgehenden Zahlen genügen, um einen interessanten Vergleich zwischen englischen und anderen Katholiken anzustellen.

4. Schottland hat gerade das 25jährige Jubiläum seiner Hierarchie gefeiert. Auch dort hat die Kirche riesige Fortschritte gemacht

¹⁾ Unter diesen sind 2.301 Soldaten gezählt, die hinein mußten. Die Population von Woolwich ist 116.242. Ähnliche Resultate sind für Liverpool und Newcastle festgestellt worden. Die meisten Erwachsenen bleiben zu Hause; von den wenigen, welche die Kirchen besuchen, sind im Verhältnis die meisten katholisch. Von Liverpool verdient noch bemerkt zu werden, daß in den letzten zehn Jahren (1892—1902) der Kirchenbesuch in allen Kirchen, die unsrigen ausgenommen, sich sehr bedeutend vermindert hat; wir gewinnen 22%; die Anglikaner verlieren 16%, die Unitarier sogar 40%.

wie folgende Zahlen zeigen. In 1878 gab es 360.000 Katholiken, jetzt 510.000, ein Wachstum, welches keiner anderen Konfession zufiel; die 222 Missionen sind 60% mehr als in 1878, und die 359 Kirchen und Kapellen sind um 36% gewachsen; die Zahl der Priester stieg von 276 zu 462, d. i. 70%, die der Schulen stieg 55%. Und das im steifen kalvinistischen Lande der Schotten!

Ich habe mir keinen Raum gelassen für das, was ich als die interessanteste Mitteilung betrachtete, nämlich eine Analyse des Buches von Charles Booth: *Religions-Influences in London*, 7 Bände. Es ist ein monumentales Werk über die religiöse Lage und Stimmung und Praxis aller Konfessionen in der großen Weltstadt. Vielleicht ist es gut für die nächste Nummer. Battle, 9. Mai 1903. Josef Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Lauretanische Litanei.) Ein Dekret der Ritenkongregation vom 22. April 1903 bestimmt, daß in die Lauretanische Litanei die Ausrufung „Mater boni consilii, ora pro nobis, Mutter des guten Rates, bitte für uns“ eingeschoben werde; die Ausrufung folgt unmittelbar nach: „Mater admirabilis, ora pro nobis.“ Die Schlußworte des Dekretes lauten: Tandem idem SS. Dominus noster, quo ipsimet Beatae Mariae Virgini enunciatus titulus maiori honore et cultu augeatur, ex Sacrorum Rituum congregationis consulto, infrascripto Cardinali Praefecto et Relatore statuit et decrevit ut Litaniis Lauretanis post praeconium: Mater admirabilis, adiiciatur alterum: Mater boni consilii, ora pro nobis; hac quoque cogitatione et firma spe permotus, ut in tot tantisque calamitatibus et tenebris, pia Mater, quae a sanctis Patribus caelestium gratiarum thesauraria et consiliatrix universalis vocatur per totum catholicum orbem sub eo titulo rogata, omnibus monstret, se esse matrem boni consilii et illam Spiritus Sancti gratiam, quae sensus et corda illuminet, seu sanctum consilium donum sit impetratura.

(Assistenz bei feierlichen Hochämtern der Kapitel.) An den höchsten Festtagen des Jahres hat die erste Dignität des Kapitels gewöhnlich das Recht im Verhinderungsfalle oder bei Abwesenheit des Bischofs, das feierliche Hochamt zu singen. Schon früher wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob der Zelebrans in diesem Falle einen presbyter assistens mit Pluviale bekleidet haben dürfe. Die Kongregation hat neuerdings diese Frage wieder verneint und auf das frühere Dekret (Nr. 3895 dd. 9. Juli 1895) hingewiesen, welches verbietet, daß der Kapiteldignität, welche im Vertretungsfalle für den Bischof zelebriert, ein presbyter assistens zur Seite stehe. (S. Rit. Congr. dd. 21. Novembr. 1902).